



Fragen und Antworten zum Ablauf der Entschädigung oder der Genugtuung bei Schäden aus Impffolgen

Welche Dokumente werden für das Entschädigungsgesuch benötigt?

- Gesuchsformular Entschädigung / Genugtuung bei Schäden aus Impffolgen (inkl. notwendige Belege)
- Ärztliche Bescheinigung Dokumentation Schaden und Impfstoff
- Entbindung von der Schweigepflicht: Einwilligung zum Einholen von zusätzlichen Informationen bei der behandelnden Ärztin, beim behandelnden Arzt

Wie verläuft die formelle Prüfung durch die Behörde?

- Prüfung des Gesuchs: vollständig mit den notwendigen Angaben

Der Gesuchsteller wird aufgefordert, das Gesuch zu vervollständigen, wenn:

- das Gesuch unvollständig ist; z. B. die Formulare nicht vollständig ausgefüllt sind, oder bestimmte Informationen fehlen.

*Das Gesuch wird inhaltlich **nicht** geprüft, falls:*

- die Frist zur Gesuchseinreichung nicht beachtet wird (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr oder innerhalb von fünf Jahren nach Datum der Impfung) oder der Impfschaden vor dem 1. Januar 2016 entstanden ist (Weiterleitung an den zuständigen Kanton zur Beurteilung).

Das Gesuch wird inhaltlich geprüft, falls:

- das Gesuch vollständig ist;
- die Frist zur Gesuchseinreichung eingehalten wird (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr oder innerhalb von fünf Jahren nach Datum der Impfung);
- der Impfschaden nach dem 1. Januar 2016 entstanden ist.

Welches Ziel hat die inhaltliche Prüfung des Gesuchs (Sachverhaltsermittlung) des BAG?

- Prüfung der Wahrscheinlichkeit der Kausalität (Ursächlichkeit) zwischen Impfung und erlittenem Schaden, gegebenenfalls durch ein Experten-Gutachten;
- Untersuchung der Möglichkeit eines Fehlers der impfenden Person (Ärztin oder Arzt), des Herstellers oder des Gesuchstellers selber, welcher den Schaden verursacht oder erschwert haben könnte;



- Prüfung, ob ein finanzieller Schaden vorliegt, welcher nicht durch Dritte abgedeckt wird, nach dem Subsidiaritätsprinzip;
- Gewichtung der Schwere des Schadens, eventuell durch ein Experten-Gutachten.

Im Allgemeinen findet die Prüfung der Kausalität zuerst statt, in Einzelfällen kann aber auch die Prüfung der Subsidiarität oder der Schwere priorisiert werden.

Wie wird die Wahrscheinlichkeit eines Kausalzusammenhangs zwischen Impfung und Schaden ermittelt?

- Mit Hilfe eines Algorithmus zur Beurteilung des Kausalzusammenhangs.

Weitere Beweismittel werden wie folgt eingeholt:

- Einholung von Auskünften durch Befragung des Gesuchstellers, eine ärztliche Begutachtung oder ein Experten-Gutachten.

Ist ein Kausalzusammenhang ausgeschlossen oder unwahrscheinlich, ist der zeitliche Zusammenhang zufällig, besteht kein Schaden als Folge der Impfung und dem Gesuchsteller wird keine Entschädigung geleistet.

Sollte ein Kausalzusammenhang nicht ausgeschlossen sein, wird die Sachverhaltsermittlung weitergeführt, mit der Untersuchung der Subsidiarität und der Schwere des Schadens.

Wie wird die Subsidiarität während der Sachverhaltsermittlung untersucht?

- Die Behörde prüft anhand des Sachverhalts und der vorgebrachten Informationen, ob ungedeckte Kosten (Schaden) bestehen.

Die Untersuchung der Subsidiarität impliziert die Prüfung, ob allenfalls Dritte (Haftpflichtige, Sozialversicherungen usw.) die entstandenen Kosten decken müssen.

Wie entscheidet das EDI?

Das Gesuch wird aus formellen Gründen abgewiesen, falls:

- die Frist zur Gesuchseinreichung nicht beachtet wird (bis zum vollendeten 21. Lebensjahr oder innerhalb von fünf Jahren nach Datum der Impfung);
- der Impfschaden vor dem 1. Januar 2016 entstanden ist (Weiterleitung an den zuständigen Kanton zur Beurteilung).

*Es wird **keine** Entschädigung geleistet, falls:*

- ein Kausalzusammenhang zwischen dem Schaden und der Impfung unwahrscheinlich ist oder ausgeschlossen werden kann;



- die Schwere des Schadens keine Entschädigung rechtfertigt.
- keine ungedeckten Kosten entstanden sind.

Es wird **eine** Entschädigung geleistet, falls:

- ein natürlicher Kausalzusammenhang¹ zwischen dem Schaden und der Impfung gegeben ist;
- die Schwere des Schadens eine Entschädigung rechtfertigt;
- ungedeckte Kosten (Schaden) bestehen.

Der Gesuchsteller hat die Möglichkeit, gegen den Entscheid ein Rechtsmittelverfahren einzuleiten.

¹ Ein natürlicher Kausalzusammenhang zwischen der gesundheitlichen Beeinträchtigung und einer Impfung ist dann gegeben, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung ohne die Impfung nicht eingetreten wäre. Die Impfung muss solchermassen eine nicht wegdenkbare Bedingung («conditio sine qua non») für die gesundheitliche Beeinträchtigung gewesen sein.